Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 259
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 24. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2020)

zum Thema:
Verwirrungen um die Berliner Corona-Teststrategie

und **Antwort** vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24259
vom 24. Juli 2020
über Verwirrungen um die Berliner Corona-Teststrategie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Nachdem Anfang Juli die Aussagen des Regierenden Bürgermeisters Michael Müller, der „kostenfreie Corona-Tests für alle“ in Aussicht gestellt hat1, für Verwirrungen gesorgt haben, musste die Charité die Planung noch einmal öffentlich konkretisieren und mitteilen: „Neben den fundamental wichtigen Tests für alle Menschen mit Symptomen sollten weithin allein ausgewählte Bevölkerungsgruppen ohne konkreten Anlass zusätzlich getestet werden.“ Auch Berlins Gesundheitssenatorin Kalayci machte deutlich, dass sie vorerst keine kostenfreien Tests für alle Berliner sehe. Der neuesten Berichterstattung ist wiederum zu entnehmen, dass die Tests am Flughafen „vom Land bezahlt“ werden sollen2.

1. Finden Gespräche zwischen den Senatsmitgliedern statt, und zwar im Vorfeld ihrer öffentlichen – und sich nicht selten widersprechenden – Aussagen, in diesem Fall über selbst zu zahlende bzw. „kostenfreie Corona-Tests für alle Berliner nach bayerischem Vorbild“? Mit welchem Ergebnis?

Zu 1.:
Die in der Vorbemerkung des Abgeordneten zitierte Aussage („kostenfreie Corona-Tests für alle“) entspricht nicht einer Äußerung eines Senatsmitglieds. Unabhängig davon findet zwischen den Senatsmitgliedern ein regelmäßiger und anlassbezogener Austausch statt.

2. Wie viele asymptomatische Tests seit der neuen Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums3 wurden in Berlin bisher durchgeführt? Bei wie vielen davon war das Testergebnis negativ? (Bitte um tabellarische Auflistung nach Kalenderwochen und Anzahl der Gesamt- sowie Negativ-Ergebnissen.)

[1] https://www.bz-berlin.de/berlin/mueller-stellt-kostenfreie-corona-tests-fuer-alle-in-aussicht.
[2] https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/07/corona-tests-flughafen-mueller-quarantaene.html.
[3] https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Corona-Test-VO_20i_SGB_V_mit_Begruendung.pdf.

Zu 2.:
Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Gesamtanzahl der Getesteten und wie viele davon positiv waren. Eine Differenzierung zwischen symptomatisch und asymptomatisch erfolgt nicht.

Kalenderwoche	Gesamtteste	Corona-positive Teste
32.	46.031	501
31.	37.083	386
30.	30.017	268
29.	31.639	206
28.	30.585	244
27.	29.955	295

3. Nach Informationen der Deutschen Presse-Agentur beschlossen die Gesundheitsminister der Bundesländer am Mittwoch (22.03.2020) in ihrer Schaltkonferenz eine entsprechende Empfehlung, wonach Rückkehrer aus sogenannten Risikogebieten künftig unmittelbar nach der Rückkehr auf das Coronavirus getestet werden sollen. Dazu sollen an deutschen Flughäfen Teststellen eingerichtet werden.[4]

Urlauber, die aus Corona-Risikogebieten nach Berlin zurückkehren, müssen den obligatorischen Corona-Test künftig wohl nicht mehr aus eigener Tasche zahlen. "Wir werden jetzt schon die Kosten übernehmen für die Reiserückkehrer, die aus den Risikogebieten kommen", so Gesundheitsstaatssekretär Martin Matz im rbb5[5]
Plant der Senat die Regelungen mit Blick auf die häusliche Quarantäne und Meldepflichten für Urlauber bzw. Reiserückkehrer aus den als Risikogebiete geltenden Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise ein erhöhtes Infektionsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, zu ändern/anzupassen? Inwiefern?

Zu 3.:
Ja. Die Anpassung wurde durch den Senat am 11.08.2020 vorgenommen.

4. Stimmt es, dass die Quarantäne zukünftig vermieden werden kann, wenn Reiserückkehrer einen aktuellen, negativen „Flughafen"-Corona-Test vorweisen können? Plant der Senat feste Teststationen für Reiserückkehrer an Flughäfen einzurichten? Wo, zu welchen Kosten und wie viele?

Zu 4.:
Ja. Umfassende Informationen sind dem Internetauftritt der Senatskanzlei zu entnehmen. Die Kostenübernahme für Tests ist in der Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit Coronavirus SARS – CoV-2 (BAnz AT 31.07.2020 V1) des Bundesgesundheitsministeriums geregelt.

5. Wie bewertet der Senat die Aussagen des SPD-Politikers Karl Lauterbach, der kostenlose Test für alle Rückkehrer fordert und zudem betont, dass Tests gerade bei erst Infizierten keine Garantie seien, da sie zunächst auch negativ ausfallen können, sodass, abgesehen von Testungen an Flughäfen, einige Tage später Testungen bei Hausärzten oder Gesundheitsämtern erfolgen sollen?

[4] https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/coronavirus/gesundheitsminister-wollen-corona-tests-fuer-reiserueckkehrer-16872303.html.
[5] https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/07/urlaub-risikogebiete-rueckkehr-berlin-corona-test.html.

Zu 5.:
Ein Test kann immer nur eine Momentaufnahme darstellen.

6. Wie bewertet der Senat die Aussagen der Akkreditierte Labore in der Medizin (ALM) e. V., im Hinblick auf eine erfolgreiche Eingrenzung der Coronapandemie sei es nicht sinnvoll, „labordiagnostische Leistungen für alle Bürger unbegrenzt und ohne Anlass, zum Beispiel nach deren Rückkehr aus dem Urlaub“6, zur Verfügung zu stellen?

Zu 6.:
Die Anzahl von Infektionen muss so gering wie möglich gehalten werden, deshalb ist auch eine Testung von Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrern epidemiologisch und zum Schutz der Bevölkerung sinnvoll.

7. Stimmt der Senat der Aussage zu, dass eine anlasslose Ausweitung der Testungen, zum Beispiel auf Urlaubsrückkehrer, eine unnötige Verschwendung von Ressourcen darstellt?

Zu 7.:
Die mit dieser Aussage vorgenommene Wertung, dass es zu „anlasslosen“ Ausweitungen von Testungen gekommen sei, ist unzutreffend. Die Tests an Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrern aus Risikogebieten erfolgen auch vor dem Hintergrund der weltweiten Pandemieentwicklung.

8. Welche medizinische oder infektionsepidemiologische Sinnhaftigkeit haben PCR-Tests, wenn davon ausgegangen wird, dass die Inkubationszeit im Mittel (Median) bei 5–6 Tagen liegt und daher ein Test nach Einreise – und höherer Kontaktdichte an den Flughäfen – lediglich eine Momentaufnahme ist?

Zu 8.:
Eine PCR -Testung ist immer eine Momentaufnahme, so auch die nach Rückkehr von einer Reise (Die vollständige Bezeichnung von PCR lautet auf dt. Polymerase Kettenreaktion).

9. Die Mitglieder des fachärztlichen Berufsverbands ALM e.V. halten die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschuss (vom 10.06.2020), die Bewertung der PCR-Tests auf SARS-CoV-2 ab Juli 2020 von 59 EUR auf 39,40 EUR herabzusetzen, für „vollkommen abwegig“7.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat am 24.06.2020 Klage gegen die „drastische Absenkung“ der Vergütung für Corona-Tests beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eingereicht. Die Festsetzung des neuen Preises durch den Erweiterten Bewertungsausschuss sei nach Angaben der KBV ohne entsprechende Kalkulationsgrundlagen erfolgt, weshalb der Beschluss rechtswidrig sei.8

a. Wie ist die Preisfrage aus Sicht des Senats zu bewerten?
b. Sofern die Kosten für die Reiserückkehrer, die aus den Risikogebieten zurückkommen „jetzt schon übernommen werden“ (s. Frage 2) – von wem werden die Kosten übernommen?
c. Wer ist Kostenträger für welche Leistung?
d. Für welchen Zeitraum werden die Kosten übernommen?
e. Mit welchen Kosten pro Test wird gerechnet?9
f. Von welcher Gesamtsumme wird ausgegangen?

[6] https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/114884/COVID-19-Labore-sehen-anlasslose-Tests-skeptisch?rt=de35116a7efef60e321b5eaac69d707a.
[7] https://www.aerztezeitung.de/Nachrichten/Streit-um-die-Kosten-des-PCR-Tests-411481.html.
[8] https://www.kbv.de/html/1150_46770.php.
[9] „Derzeit besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, die aufgebauten Laborkapazitäten für Corona-Tests aufrechtzuerhalten und nicht leichtfertig durch eine Absenkung Versorgungsengpässe in Kauf zu nehmen“, betont die KBV. Sie fordert deshalb, dass der Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) solange ausgesetzt wird, bis das Gericht über die Klage entschieden hat. (KBV, Abwertung der PCR-Tests gefährdet Eindämmung der Corona-Pandemie - KBV reicht Klage ein. 24.06.2020.)

Zu 9. a bis f.:
Das Verfahren zur Festlegung der Leistungsentgelte im Fall der Testung bei Ein- und Rückreise ist bundesweit nach der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit Coronavirus SARS – CoV – 2 (BAnz AT 09.06.2020 V1) sowie deren Änderungsverordnung (BAnz AT 31.07.2020 V 1) geregelt. Die Vorschriften sehen Verfahren zur Anpassung der Leistungsentgelte vor, wovon die zuständigen Instanzen auch Gebrauch machen. Aufgrund der aktuell volatilen Situation ist eine Bewertung nicht möglich.

10. Ein regelmäßiges und damit nicht zielgerichtetes Testen aller Berliner ist laut Koordinatorin der Berliner Teststrategie der Charité, Valerie Kirchberger, aktuell nicht der Weg.
Inwiefern wurde die Charité, als Koordinationsstelle für die Teststrategie in Berlin, in die Beratungen über eine veränderte Vorgehensweise einbezogen?
Welche weiteren Gesundheitsexperten waren bei den Beratungen involviert?

Zu 10.:
Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Berliner Teststrategie erfolgt in enger Abstimmung zwischen den zuständigen Senatsverwaltungen, der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité), der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie im Falle der Flughäfen der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH.
Die Charité, die Senatskanzlei und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gelichstellung stehen in regelmäßigem Austausch auch bezüglich der Testung von Reiserückkehrenden. Involviert sind medizinische Expertinnen und Experten der Charité und der Vivantes Kliniken sowie fachliche Expertinnen und Experten der Senatsverwaltungen.

11. Bisher müssen sich Reiserückkehrer aus Risikogebieten selbst bei den Behörden melden und innerhalb von 48 Stunden entweder einen negativen Corona-Test vorlegen oder um einen Test bitten. Andernfalls gilt die vierzehntägige Quarantäne-Pflicht. Ob die Quarantäne eingehalten oder ein Test durchgeführt wird, wird nicht überwacht und ist laut Staatssekretär Matz schwierig zu kontrollieren.10 Die Gesundheitssenatorin Dilek Kalayci (SPD) sagte dem „Tagesspiegel“ hierzu: „Ganz zufrieden bin ich mit der jetzigen Lösung nicht.“
Welche Alternativen schlägt Frau Senatorin bzw. der Senat vor? Wie wird die Umsetzung sichergestellt?

Zu 11.:
Die bundesrechtlichen und landesrechtlichen Regelungen wurden angepasst. Umfassende Informationen sind dem Internetauftritt der Senatskanzlei und des BMG zu entnehmen.

Berlin, den 13. August 2020

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

[10] https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/07/urlaub-risikogebiete-rueckkehr-berlin-corona-test.html.